



Niederschrift

zur 3. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Lippstadt am 03.12.2014

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Klaus Fürstenberg

Vorsitzender

SPD-Fraktion

Herr Otto Brand

stellv. Vorsitzender

CDU-Fraktion

Frau Helga de Horn

ordentliches Mitglied

Herr Franz Gausemeier

ordentliches Mitglied

Herr Bernhard Hörstmann-Jungemann

ordentliches Mitglied

Herr Gunter Gerd Köhler

ordentliches Mitglied

Herr Alfred Thorwesten

ordentliches Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Jens Behrens

ordentliches Mitglied

Herr Oliver Bertelt

ordentliches Mitglied

Herr Karl-Heinz Brülle

ordentliches Mitglied

Herr Sven Salmen

ordentliches Mitglied

Herr Gunther Schmich

stellv. Mitglied

BG-Fraktion

Herr Detlef Cramer

ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Berthold Niehage

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Dieter Holzhauer

ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Winfried Sommer

ordentliches Mitglied

Entschuldigt fehlten:

SPD-Fraktion

Herr Udo Strathaus ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Jakob Kuhnert ordentliches Mitglied

Fraktionslose

Frau Maria Massidda sachkundige Einwohne-
rin mit beratender
Stimme (Integrationsrat)

Ferner nahmen teil

Herr Spiekermann RLG zu Pkt. 2
Herr Schneider Ortsvorsteher zu Pkt. 2
Herr Helmig Ortsvorsteher zu Pkt. 2

Verwaltung

Herr Horstmann Fachbereichsleiter
Herr Sommer FDL 60
Herr Bökenkötter FDL 66
Herr Kleineheilmann FD 60 / Schriftführer

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies der Ausschussvorsitzende, Herr Fürstenberg, zur Klarstellung darauf hin, dass man in der letzten Ausschusssitzung am 05.11.2014 unter Punkt 4 „Integriertes Mobilitätskonzept - lfd. Nr. 24“ lediglich beschlossen habe, in einer zweiten Umsetzungsstufe die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Achse Geiststraße/Esbecker Straße/Lüningsstraße zu überprüfen.

In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Verbesserung der Haltestellenausstattungen beim ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) in Lippstadt

399/2014

Herr Bökenkötter stellte dem Ausschuss das von der Verwaltung erarbeitete Konzept für die Verbesserung der Haltestellenausstattung beim ÖPNV in Lippstadt vor. Er machte weiterhin deutlich, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, sich die Maßnahme durch den Zweckverband Nahverkehr Westfa-

len-Lippe mit einem Fördersatz von 90 % fördern zu lassen. Eine entsprechende Förderanmeldung müsse jedoch bis Ende Januar 2015 vorgelegt werden.

Bezüglich der einzelnen Maßnahmen wurde seitens des Ausschusses gewünscht, lediglich die aus Sicht der Verwaltung diskussionswürdigen Haltestellen im Detail vorzustellen.

lfd. Nr. 1 Haltestelle auf der Südseite der Beckumer Straße in Höhe von Haus-Nr. 104

Herr Bökenkötter machte deutlich, dass aufgrund der beengten Platzverhältnisse die Errichtung einer Wartehalle nur möglich ist, wenn der vorhandene Geh- und Radweg geringfügig schmaler umgebaut wird bzw. einen leichten Verschwenk erhält. Zusätzliche Kosten seien nicht zu erwarten, da das Pflaster in dem Bereich in jedem Fall aufgenommen werden müsse.

lfd. Nr. 2 Haltestelle auf der Südseite der Ostlandstraße in Höhe der Einmündung Freiburger Straße

Herr Bökenkötter erläuterte, dass im Falle der Errichtung einer Buswartehalle der vorhandene Radweg geringfügig verschwenkt werden müsse. In diesem Fall sei mit Mehrkosten zu rechnen, da die betroffene Fläche im Normalfall nicht angetastet werden müsse. Die Maßnahme werde jedoch grundsätzlich von der Verwaltung befürwortet, da nach Auskunft der RLG die Bushaltestelle insbesondere auch von Schülern gut frequentiert werde.

lfd. Nr. 3 Haltestelle im Bereich der Nepomukstraße in Overhagen

Herr Bökenkötter verdeutlichte, dass die vorhandene Busbucht in ihrer eigentlichen Funktion nicht mehr benötigt werde, so dass diese im westlichen Abschnitt durch eine entsprechende Aufpflasterung barrierefrei umgestaltet werden solle.

Herr Salmen wies darauf hin, dass die Sichtverhältnisse im Bereich der Busbucht ungünstig seien.

Auf Nachfrage von Herrn Holzhauer erklärte Herr Bökenkötter, dass die alte vorhandene Buswartehalle abgebaut werde und als Ersatzteillager genutzt werden solle.

Herr Ortsvorsteher Behrens erklärte, dass ihm zugetragen worden sei, dass die vorhandene Busschleife von einigen Bussen auch heute noch genutzt werde.

Um den Punkt abschließend klären zu können, wurde vereinbart, dass ein gemeinsamer Ortstermin unter Beteiligung eines Vertreters der RLG, des Ortsvorstehers sowie des Fachdienstes Straßenbau stattfinden solle.

lfd. Nr. 4 Haltestelle auf der Westseite der Mastholter Straße gegen über von Haus-Nr. Mastholter Straße 108 d

Herr Bökenkötter machte deutlich, dass durch den barrierefreien Rückbau der Busbucht beidseitig Restflächen verblieben, die jeweils als kleine Grünflächen angelegt werden sollen.

Herr Holzhauer erkundigte sich, inwieweit in dem Bereich der Mastholter Stra-

ße Parkdruck vorherrsche, so dass durch eine geringfügige Verlegung der Haltestelle der angrenzend vorhandene Parkstreifen ggf. verlängert werden könne.

Herr Ortsvorsteher Schmich erklärte, dass er die Situation grundsätzlich so einschätze, dass ein größerer Parkdruck in dem Bereich voraussichtlich nicht vorherrsche. Im Hinblick auf die vorgebrachte Anregung bat er die Verwaltung jedoch, dies noch einmal zu prüfen.

lfd. Nr. 5 Haltestelle im Bereich der Cappelstraße in Höhe der ehemaligen Landeszentralbank

Herr Bökenkötter erklärte, dass geplant sei, den gesamten Bereich der Bushaltestelle barrierefrei umzugestalten. Die Maßnahme sei im Hinblick auf die umfangreichen tiefbautechnischen Maßnahmen mit geschätzten Baukosten von 19.000 € relativ kostenintensiv. Er wies jedoch darauf hin, dass nach Aussage der RLG die Bushaltestelle insbesondere auch von älteren bzw. mobilitätseingeschränkten Personen sehr stark frequentiert werde.

Die Herren Niehage und Brülle regten jeweils an, die Maßnahme mit der Immobilienstandort-Gemeinschaft (ISG) abzustimmen.

Herr Holzhauer erkundigte sich, ob die Länge der zukünftigen Haltestelle für zwei Busse ausreichend bemessen sei.

Herr Bökenkötter führte aus, dass nach dem Umbau der Bushaltestelle zwei Busse problemlos parallel bedient werden könnten. Die Erforderlichkeit für einen dritten Bus sei nicht gegeben.

Auf Nachfrage von Herrn Fürstenberg erklärte Herr Spiekermann, dass bei einem Anfahren von zwei Bussen im Bereich der Bushaltestelle mit einer Wartezeit für den nachfolgenden Verkehr von unter einer Minute kalkuliert werden müsse.

Herr Bökenkötter ergänzte, dass die Busse bereits zum jetzigen Zeitpunkt den vorhandenen Busstreifen nur geringfügig überführen, so dass ein Überholen des nachfolgenden Verkehrs im Regelfall nicht möglich sei.

Allgemeine Beratung:

Herr Brülle bat um Auskunft, wo der Vorteil der vorgeschlagenen Variante F im Vergleich zu der Variante O für die zu beschaffenden Wartehallen läge.

Herr Bökenkötter machte deutlich, dass die Variante F zum einen aus der Sicht der Verwaltung optisch ansprechender und zum anderen im Hinblick auf die Langlebigkeit besser konzipiert sei.

Weiterhin bat Herr Brülle um Auskunft, inwieweit zusätzliche Fahrradabstellanlagen im Bereich der Haltestellen vorgesehen seien.

Herr Bökenkötter erklärte, dass in den meisten Fällen die Platzverhältnisse für zusätzliche Radabstellanlagen nicht gegeben seien. Im Hinblick darauf seien zum jetzigen Zeitpunkt zusätzliche Fahrradabstellanlagen nicht vorgesehen.

Herr Niehage erklärte, dass sich seine Fraktion dafür ausspreche, im Bereich der Innenstadt das Modell M 5 mit einem Satteldach vorzusehen. Die vorge-

stellte Variante F solle entsprechend nur in den Außenbereichen bzw. den Ortsteilen zum Tragen kommen. Weiterhin regte er an, insbesondere in Abstimmung mit den Ortsvorstehern nochmals zu prüfen, inwieweit zusätzliche Radabstellanlagen möglich seien und diese in die Förderanmeldung mit aufzunehmen.

Die Herren Böenkötter und Horstmann machten im Anschluss deutlich, dass im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten das relativ starre Modell M 5 vielfach nicht umgesetzt werden könne. Dies führe unweigerlich dazu, dass z.B. auch im Innenstadtbereich unterschiedliche Wartehallen errichtet werden müssten. Die vorgeschlagene Wartehalle Modell F zeichne sich insbesondere dadurch aus, dass sie hinsichtlich der Größe und Breite sowie möglicher Seitenteile sehr variabel einsetzbar sei.

Herr Ortsvorsteher Brand regte an, im Bereich der Haltestellen am Kriegerdenkmal sowie der Haltestelle im Bereich der Bruchstraße die zusätzliche Einrichtung von Radabstellanlagen zu prüfen.

Herr Gausemeier erklärte, dass seine Fraktion sich für die vorgestellte Variante F ausspreche.

Nach Abschluss der weiteren Diskussion, an der sich weiterhin die Herren Holzhauser, Niehage und Brülle beteiligten, beschloss der Ausschuss:

1. Dem Verbesserungskonzept für Bushaltestellen beim ÖPNV im Stadtgebiet von Lippstadt wird zugestimmt.
2. Als Wartehallentyp soll das Modell „F“ verwendet werden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage des in der Vorlage näher beschriebenen Konzeptes und den prognostizierten Gesamtkosten einen Zuschussantrag nach dem Förderprogramm „Verbesserung von Bushaltestellen für den ÖPNV“ nach § 12 ÖPNVG NRW einzureichen.

(Einstimmig zugestimmt)

Im Hinblick auf die in der Sitzung zusätzlich beschriebene Maßnahme im Bereich der Pappelallee sowie der Cappelstraße ist der Niederschrift eine überarbeitete Anlage 2 beigelegt.

3. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofssatzung -

379/2014

Der Ausschuss beschloss ohne weitere Erörterung:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

(Einstimmig zugestimmt)

4. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW

420/2014

Herr Sommer berichtete dem Ausschuss, dass nach Abschluss der Bauarbeiten im Bereich des Innenhofes der Bücherei der Platz als öffentlicher Platz zu widmen sei.

Der Ausschuss beschloss:

Der in der Vorlage aufgeführte Platz ist gemäß § 6 StrWG NW als gemeindlicher Platz für den Fußgänger- und Radfahrverkehr zu widmen.

(Einstimmig zugestimmt)

5. Verschiedenes

a) Hochwassermanagement-Richtlinie

Herr Horstmann berichtete dem Ausschuss, dass der Entwurf des 2. Bewirtschaftungsplanes der Hochwassermanagement-Richtlinie am 22.12.2014 veröffentlicht wird. Er wies darauf hin, dass das Thema voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres im Ausschuss erneut beraten werde. Seitens der Ausschussmitglieder bestehe nunmehr die Möglichkeit, die einzelnen Bewirtschaftungspläne im Internet unter dem folgenden Link einzusehen:

<http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/WRRL/Bewirtschaftungsplan/2015#Ma.C3.9Fnahmenprogramm>

b) Grünes Band

Herr Horstmann erläuterte dem Ausschuss, dass die bereits im Jahre 2012 im Ausschuss vorgestellte Anlegung eines „Grünen Bandes“ zwischen Lippstadt und Soest nunmehr in den nächsten Wochen zur Umsetzung kommen solle. Die Maßnahme habe sich etwas länger hingezogen, da zunächst die Fördermittel beantragt werden mussten und weiterhin eine Abstimmung zwischen den beteiligten Kommunen erforderlich gewesen sei.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

c) Rückbau von Signalanlagen in der Cappelstraße

Herr Holzhauer erkundigte sich, wie die Beschlusslage bezüglich des Rückbaues von Ampelanlagen im Verlauf der Cappelstraße sei.

Herr Horstmann erklärte, dass der Rat der Stadt Lippstadt beschlossen habe,

die bestehende Fußgängersignalanlage auf der Cappelstraße in Höhe der Marktstraße zurückzubauen und durch einen Fußgängerüberweg zu ersetzen. Weiterhin sei beschlossen worden, bezüglich der Signalanlage in Höhe der Poststraße in Abstimmung mit der RLG zu prüfen, inwieweit auf diese Lichtsignalanlage ebenfalls verzichtet werden könne.

Nach Abschluss der Prüfung für diese Signalanlage solle das Ergebnis im Ausschuss vorgestellt werden.

d) Errichtung neue Bahnhofstraße

Herr Fürstenberg bat um Auskunft, wann im Ausschuss mit einer Vorstellung der Planungen für die neue Bahnhofstraße gerechnet werden könne.

Herr Horstmann erklärte, dass die Verwaltung aktuell noch dabei sei, mögliche Konzepte für eine zukünftige Nutzung des Güterbahnhof-Geländes zu erstellen. Nach Abschluss der vorbereitenden Planung sei Anfang 2015 eine entsprechende Beratung im Stadtentwicklungsausschuss vorgesehen. Sobald das Bebauungsplanverfahren die entsprechende Planreife nach § 33 BauGB erreicht habe, könne ggf. die Ausschreibung für die Errichtung der Bahnhofstraße in Angriff genommen werden. Den grundsätzlichen Querschnitt, den die neue Bahnhofstraße erhalten solle, habe der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss im Übrigen bereits beschlossen.

Soweit die zukünftigen Nutzungen im Bereich des Güterbahnhof-Geländes keine wesentliche Änderung der geplanten Erschließungen vorsähen, sei daher eine nochmalige Beratung im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nicht zwingend vorgesehen.

e) Parkgebühren provisorischer Parkplatz auf dem Güterbahnhof-Gelände

Herr Gausemeier bat um Auskunft, wie hoch die Parkgebühren zukünftig auf dem neuen provisorischen Parkplatz am Güterbahnhof vorgesehen seien.

Herr Horstmann erklärte, dass er die Frage aktuell nicht beantworten könne. Soweit die Gebühr bereits feststehe, werde ein entsprechender Hinweis in die Niederschrift aufgenommen.

Hinweis der Verwaltung:

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.07.2014 ist eine Bewirtschaftung des provisorischen Parkplatzes auf dem Güterbahnhofs-Gelände vorgesehen. Die Gebühr wird analog der Regelung für den Parkplatz am Kuhmarkt (1 €/Tag) betragen. Die Bewirtschaftung des Parkplatzes wird voraussichtlich ab Anfang 2015 erfolgen.

Ende des öffentlichen Teils um 19.05 Uhr.

Gez. Fürstenberg
Vorsitzender

Gez. Kleineheilmann
Schriftführer